

Foto: © AlexCakemmann / Fotolia

Interkulturelles Dolmetschen in der Schweiz

Auf dem Weg zu einem landesweiten Standard

Die Schweiz hat mit dem Modell des interkulturellen Dolmetschens eine Basis zum Aufbau einer einheitlichen Infrastruktur und Vermittlung geschaffen. Lena Emch-Fassnacht stellt das Ausbildungs- und Qualifizierungssystem von INTERPRET vor, das schweizweit einheitliche Kompetenzen für das Dolmetschen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales vermittelt.

Der Bedarf an Dolmetschenden ist hoch, und zwar in den unterschiedlichsten Bereichen. Neben den traditionellen Tätigkeitsfeldern wie Konferenz- und Gesprächsdolmetschen an Verhandlungen oder Veranstaltungen kommen im Zusammenhang mit den Migrationsbewegungen laufend weitere Felder dazu. Gedolmetscht wird heute beispielsweise auch in Krankenhäusern, im Gefängnis, bei Sozialdiensten oder bei Elterngesprächen in Schulen. Behörden, Fachorganisationen und Mitarbeitende von öffentlichen Diensten fordern deshalb vermehrt eine standardisierte Zusammenarbeit mit Dolmetschenden, so zum Beispiel der Deutsche Ärztetag, welcher in seinem Beschlussprotokoll vom Mai 2017 festhält, dass „eine qualifizierte Sprach- und Kulturmittlung für Asylsuchende und Geflüchtete im Rahmen der medizinischen Versorgung (...) einheitlicher zu gestalten“ sei¹.

Diese Entwicklung rückt Fragen zur Definition des Dolmetschens und zur Qualifizierung der Dolmetschenden in den Vordergrund, umso mehr, als die Berufsbezeichnung Dolmetscher nicht geschützt ist. Der BDÜ verbindet mit dem Berufsbild des professionellen Dolmetschers „in der Regel ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule“². Doch wer sind die Dolmetschenden, die in den Krankenhäusern, Beratungsstellen, Sozialdiensten oder Schulen Gespräche mit Personen ermöglichen, die eine andere Sprache sprechen? Wie sind sie qualifiziert und wer ist zuständig für die Qualitätssicherung?

In der Regel verfügen diese Personen über keinen Studienabschluss im Dolmetschen. Für einen Großteil der Sprachkombinationen existieren auch gar keine Dolmetsch-Studiengänge. Häufig sind gerade dies aber die am meisten nachgefragten Sprachkombinationen. In der Schweiz zum Beispiel fanden 2016 die meisten Einsatzstunden von interkulturell Dolmetschenden in den Sprachen Tigrinya, Arabisch, Albanisch, Farsi und Tamil statt, insgesamt wurden in diesen Sprachen 140.000 Stunden gedolmetscht.³ Ein dazu passendes Dolmetschstudium ist in der Schweiz einzig in der Kombination Arabisch-Französisch an der Universität Genf möglich. Welche Qualifizierung von Gemeinwesen-Dolmetschenden kann in der

Praxis also verlangt werden und welche Ausbildungsstandards sind sinnvoll und realisierbar?

DIE Dolmetscher?

Die Norm ISO 13611⁴ beschreibt das Dolmetschen im Gemeinwesen als beidseitiges Dolmetschen in einer Kommunikationssituation zwischen Personen unterschiedlicher Sprache mit dem Ziel, eine Kommunikation und den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen zu ermöglichen. Die Richtlinien kommen nur dann zur Geltung, wenn vom Dolmetschen als Beruf die Rede ist. Um

professionelle Dolmetscher handelt es sich gemäß ISO 13611 dann, wenn die Dolmetschenden über die in der Norm

INTERPRET

beschriebenen Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, sich an einem Berufskodex orientieren und für ihre Dienste entschädigt werden. Zusammengefasst werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt, welche mittels formeller Qualifikationen und Nachweise dokumentiert werden sollen:

- Mitteilungen sind sinn- und funktionstreu zu übertragen. Dafür sind nicht nur Dolmetschkompetenzen, sondern ebenso ein klares Rollenverständnis notwendig.
- Die sprachlichen Fähigkeiten sind mittels valider Testverfahren überprüft.
- Mittels Recherche- und Dokumentationstechniken eignen sich Dolmetschende rasch linguistische und terminologische Kompetenzen an.
- Soziale und kommunikative Kompetenzen ermöglichen einen höflichen, respekt- und taktvollen Umgang in interkulturellen Settings, jedoch muss die notwendige Distanz und Unparteilichkeit jederzeit gewährleistet sein.

In der Schweiz hat sich für das Dolmetschen im Gemeinwesen der Begriff des *interkulturellen Dolmetschens* etabliert. INTERPRET, die nationale Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, setzt sich seit annähernd 20 Jahren für eine fundierte Qualifizierung und Professionalisierung der interkulturell Dolmetschenden ein. Im Berufskodex von INTERPRET sind die wesentlichen Aspekte der Grundhaltung, der Rechte und Pflichten sowie der beruflichen Kompetenzen von interkulturell Dolmetschenden und Vermittelnden festgehalten⁵. Die in der ISO-Norm vorgeschlagenen Standards und Empfehlungen decken sich mit den Professionalisie-

1 120. Deutscher Ärztetag, Freiburg, 23.05. - 26.05.2017, Beschlussprotokoll: Asylsuchende und Geflüchtete: Gesundheitliche Integration und selbstverantwortliche Teilhabe ermöglichen (TOP 1b - 97), S. 128f. www.bundesaeztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/120.DAET/Beschlussprotokoll_120_DAET.pdf.

2 <http://bdue.de/der-beruf/dolmetscher/>

3 INTERPRET (2017): Einsatzstatistiken zum interkulturellen Dolmetschen und Vermitteln 2016. www.inter-pret.ch > Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln > Statistiken.

4 International Organization for Standardization: ISO 13611:2014. <https://www.iso.org/standard/54082.html>

5 www.inter-pret.ch/admin/data/files/marginal_asset/file/20/berufskodex_2015_dt.pdf?lm=1441799392



rungsbestrebungen, die INTERPRET seit 2005 mit der Schaffung und Weiterentwicklung eines schweizweiten, breit anerkannten und standardisierten Ausbildungs- und Qualifizierungssystem für interkulturell Dolmetschende verfolgt.

Zweistufiges Qualifizierungssystem

Das Ausbildungs- und Qualifizierungssystem von INTERPRET ist eingebettet in das Schweizerische System der Höheren Berufsbildung. Es kombiniert Ausbildung und praktische Erfahrung und führt zu zwei Abschlussniveaus:

- Schweizerisches Zertifikat INTERPRET für interkulturell Dolmetschende (auf Stufe 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens EQF⁶ angesiedelt)
- Eidgenössischer Fachausweis für interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde (entsprechend der Stufe 5 des EQF)

Die Ausbildung zur/zum interkulturell Dolmetschenden ist praxisorientiert und findet berufsbegleitend statt. Teilnehmende der Lehrgänge verfügen in der Regel bereits vor Beginn der Ausbildung über erste Praxiserfahrungen. Sie arbeiten zum Beispiel bereits bei einer der regionalen Vermittlungsstellen für interkulturelles Dolmetschen in der Schweiz oder werden direkt von einem Krankenhaus oder einer Schule für Einsätze angefragt. Neben dieser Praxiserfahrung bringen sie gute Kenntnisse in mindestens einer Amtssprache und mindestens einer Dolmetschsprache

mit. In der Regel verfügen sie über eigene Migrationserfahrung und somit über fundierte Kenntnisse bezüglich Konzepten und Strukturen in der Schweiz wie auch im Herkunftsland der Personen, für die sie dolmetschen. Vorzugsweise können sie außerdem eine höhere Schulbildung sowie Arbeitserfahrungen im Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialwesen in der Schweiz oder im Herkunftsland vorweisen.

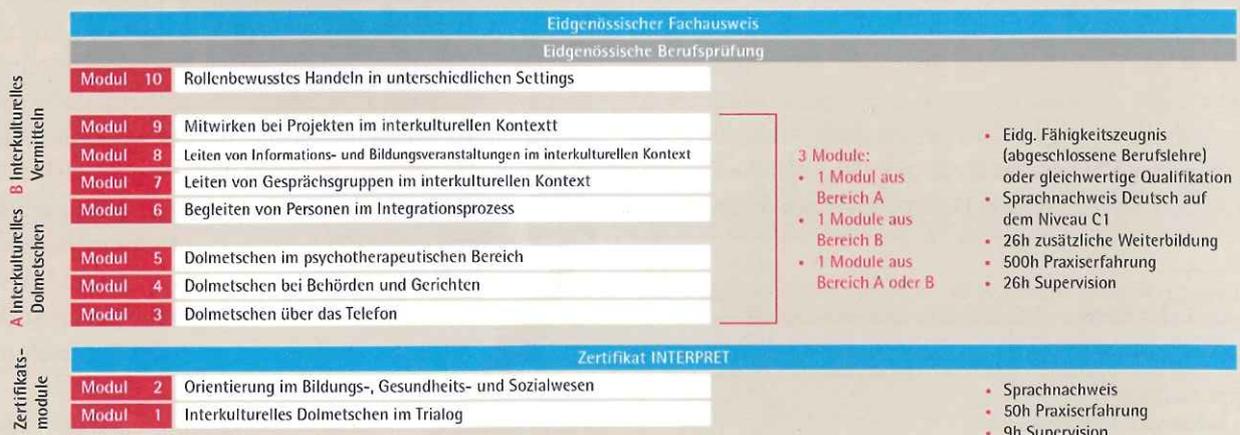
Das Zertifikat INTERPRET ist die Basisqualifikation und attestiert Inhaberinnen und Inhabern die Fähigkeit, durch Dolmetschen in Dialog-Situationen die Verständigung zwischen Gesprächsteilnehmenden unterschiedlicher Herkunft zu ermöglichen.⁷ Voraussetzungen für das Zertifikat INTERPRET sind die Kompetenznachweise der Ausbildungsmodule 1 und 2, die Nachweise der Sprachkompetenzen in der Dolmetschsprache und in der lokalen Amtssprache (mindestens Niveau B2), neun Stunden Praxisreflexion sowie mindestens 50 Stunden Praxiserfahrung. Die wichtigsten Elemente dieser Basisqualifikation ergeben sich aus dem Berufskodex, der für alle Inhaberinnen und Inhaber des Zertifikats INTERPRET verpflichtend ist. Zu nennen sind daraus insbesondere ein klares Rollenverständnis, ein bewusster Umgang mit professioneller Distanz, eine allparteiliche Haltung sowie die Schweigepflicht. Für das berufliche Weiterkommen ebenso wichtig sind eine reflektierte Berufspraxis und professionelle Begleitung in Form von Austauschgruppen, Inter- und Supervision.

Eidgenössische Fachausweise sind Qualifikationen der Höheren Berufsbildung und werden vom Staatssekreta-

6 Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQF) soll Qualifikationen und berufliche Kompetenzen innerhalb von Europa vergleichbar machen. Er umfasst acht Stufen; Stufe 5 entspricht einem Kurzstudiengang, Stufe 6 einem Abschluss des ersten Studienzyklus (z.B. Bachelor, Fachwirt oder Meister), Stufe 7 dem zweiten (z.B. Master) und Stufe 8 z.B. der Promotion.

7 Kompetenzen der interkulturell Dolmetschenden mit Zertifikat INTERPRET sind im Kompetenzprofil der interkulturell Dolmetschenden und im Berufskodex beschrieben, zu finden unter www.inter-pret.ch

Das Ausbildungs- und Qualifizierungssystem von INTERPRET



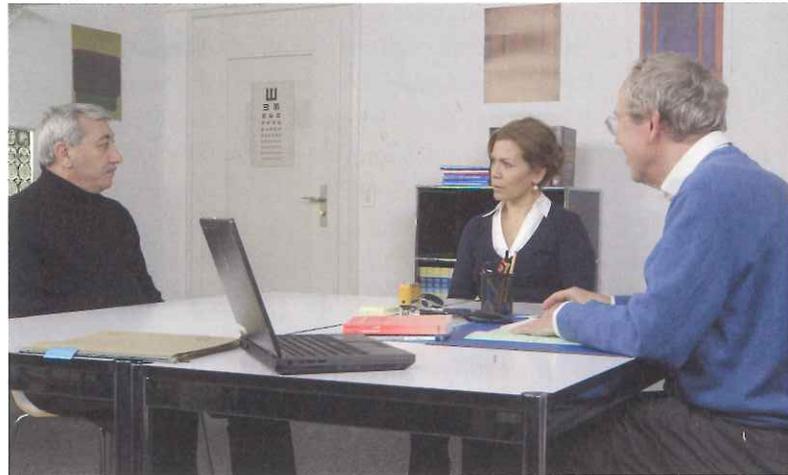
Das Ausbildungs- und Qualifizierungssystem von INTERPRET

INTERPRET

INTERPRET ist die Schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln und wurde als unabhängiger Verein 1999 gegründet. Im Rahmen eines vom Staatssekretariat für Migration (SEM) und vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) subventionierten Programms nimmt INTERPRET zentrale Aufgaben in den Bereichen Qualifizierung, Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Als nationale Fachstelle ist INTERPRET Dreh- und Angelpunkt für Information, Dokumentation, Konzept- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns. Die Qualifizierungsstelle von INTERPRET definiert und überwacht Standards für die Ausbildung und Zertifizierung von interkulturell Dolmetschenden und Vermittelnden.

www.inter-pret.ch



„Manchmal genügt es nicht, wenn man nur die Sprache kann. Man muss auch kulturelle Aspekte mit in das Gespräch einbeziehen.“ Gülseren Aksoy, interkulturell Dolmetschende mit eidg. Fachausweis, Festanstellung als Dolmetscherin bei den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel

riat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI⁸ nach dem Bestehen der eidgenössischen Berufsprüfung ausgestellt. Der Eidgenössische Fachausweis für interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde zeichnet in der jeweiligen Berufsausübung erfahrene Personen aus, welche auch in anspruchsvollen Situationen einen hohen professionellen Standard garantieren können. Dafür braucht es vertiefte Kompetenzen in den Bereichen Dolmetschen und Vermitteln. Diese werden über Weiterbildungsmodulen (mindestens drei Module und andere Weiterbildungen von mindestens 26 Stunden), über fundierte Praxisreflexion (u.a. mindestens 26 Stunden Supervision) und über Praxiserfahrung (mindestens 500 Stunden) erworben. Außerdem wird ein formeller Nachweis der Sprachkompetenzen mindestens entsprechend dem Niveau C1 verlangt.

Vermittlungsstellen als wichtige Partner

Die regionalen Vermittlungsstellen sind wichtige Partner in der Planung und Abwicklung von Dolmetschein-sätzen. Sie pflegen einen professionellen Kontakt zu den Kunden, garantieren einen reibungslosen Ablauf und stellen sicher, dass für einen spezifischen Einsatz die oder der „richtige“ Dolmetschende vermittelt wird. Darüber hinaus kommen den Vermittlungsstellen wichtige Aufgaben in der Qualitätssicherung und Begleitung gegenüber den Dolmetschenden zu. Den interkulturell Dolmetschenden werden regelmäßig Weiterbildungen angeboten sowie Möglichkeiten für Austausch, Beratung,

Intervision und Supervision zur Verfügung gestellt. Diese zentrale Bedeutung der Vermittlungsstellen anerkennt auch die Norm ISO 13611.

Standardisierung und Finanzierung

In den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales ist die Zusammenarbeit mit interkulturell Dolmetschenden schweizweit schon seit Jahren bekannt und geschätzt. Der Mehrwert einer professionellen Verdolmetschung wird allgemein anerkannt, was sich unter anderem in stetig steigenden Einsatzzahlen manifestiert. So fanden 2016 über 245.000 Einsätze statt. Die Summe der Einsatzstunden stieg auf weit über 300.000 Stunden, im Vergleich zum Vorjahr waren dies knapp 60.000 Stunden mehr. Das entspricht einem Wachstum von fast 24%.⁹

Damit diese Zusammenarbeit jedoch nicht spontan und sporadisch bleibt, sind eine nachhaltige Verankerung bzw. Institutionalisierung und die Sicherstellung der Finanzierung notwendig. Heute sind in der Regel einzelne Institutionen und Auftraggeber für die Klärung der Finanzierung zuständig. Die föderale Struktur der Schweiz erschwert die Schaffung einer gesamtschweizerischen Lösung. Dahingehende Empfehlungen von interkantonalen Konferenzen und Fachorganisationen, beispielsweise der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), der kantonalen Sozialdirektorinnen und direktoren (SODK) oder der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK), liegen zwar

⁸ <https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home.html>

⁹ www.inter-pret.ch > Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln > Statistiken

vor¹⁰, eine konsequente Umsetzung steht jedoch aus. Im Gesundheitsbereich mehrten sich beispielsweise die Stimmen, die eine nationale Lösung der Finanzierung zum Beispiel über das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)¹¹ und damit der Kostenübernahme durch die Krankenkassen fordern¹².

Für eine Standardisierung der Zusammenarbeit mit interkulturell Dolmetschenden bzw. Gemeinwesen-Dolmetschenden und für eine echte Anerkennung des Berufsbilds bleibt also auch in der Schweiz weiterhin viel zu tun. Mit dem Qualifizierungssystem von INTERPRET ist es aber

gelingen, zumindest auf der Ebene der Qualifizierung der Dolmetschenden eine praxistaugliche, breit abgestützte und weithin anerkannte Norm zu etablieren. Dies stellt zweifellos einen entscheidenden Schritt in die angestrebte Richtung dar. ■

10 https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/aktuelles/empfehl/rs_traduction_interculturelle_20100526_d.pdf;
www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Empfehlungen/2016.05.20_MNA-Empfehlungen_sw_d.pdf;
<https://www.nek-cne.admin.ch/arbeits Themen/migration-und-gesundheit/>
 11 <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/gesetzgebung/gesetzgebungsversicherungen/gesetzgebung-krankenversicherung/kvg.html>
 12 Zum Beispiel: Fachgruppe interkulturelles Dolmetschen der „Swiss Hospitals for Equity“ (SH4E), Positionspapier 2016: www.hospital-s4equity.ch/files/BAG/Documents/Communication/SH4E_Positionspapier_Ueberwindung%20von%20Sprachbarrieren%20im%20Gesundheitswesen.pdf



Lena Emch-Fassnacht

Lena Emch-Fassnacht (Lic. phil.) arbeitet seit 2011 bei INTERPRET, zurzeit als Verantwortliche Kommunikation & Projekte. Sie hat Sozialanthropologie, Politikwissenschaft und Geschichte an der Universität Bern und der Freien Universität zu Berlin studiert.
 Kontakt: lena.emch@inter-pret.ch

Anzeige



... wir bieten Technik – state of the art



**NEU: Televic Lingua
 Interpreter
 Desk***

*nach neuester
 DIN EN ISO 20109

Hannover
 ☎ 0511 876 56 88-0
Unterföhring/München
 ☎ 089 12 50 14 51-0



Für unsere Kunden sind wir weltweit unterwegs

- Simultan-Dolmetschertechnik
- Personenführungsanlagen
- Konferenztechnik
- Beschallungstechnik
- Video- und Präsentationstechnik
- Glasfaser-Mediennetzwerke
- Intercom-Technik
- Funkgeräte
- Vermittlung von Konferenzdolmetschern

www.acoustic-service.de